



Erläuterungen zum (vorläufigen) Verteilungsplan:

Der hier beigefügte Verteilungsplan grenzt in Bezug auf den geplanten räumlichen Umfang der Straßenausbaumaßnahme diejenigen Grundstücke ab, deren EigentümerInnen nach den beitragsrechtlichen Maßstäben als durch die Maßnahme bevorteilt angesehen werden.

Die blaue unterbrochene Linie — — — — umschließt die Grundstücke, die voraussichtlich in die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes einbezogen werden.

Die dargestellte Einbeziehung ist vorläufig und unverbindlich, da im Vorfeld einer Bürgerbeteiligung nicht alle beitragsrechtlich relevanten Umstände (z.B. Baugenehmigungsunterlagen, Baulisten, tatsächliche Zugänge/Zufahrten zu hinterliegenden Grundstücken etc.) geprüft werden können. Eine verbindliche Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse erfolgt im Zuge der späteren Abrechnung.

Die im vorläufigen Abrechnungsplan in schwarz dargestellten Geschosszahlen sind dem amtlichen Liegenschaftskataster entnommen und können von der tatsächlich vorhandenen bzw. zu berücksichtigenden Anzahl der Vollgeschosse abweichen.

Die Höhe des Beitragsanteils ist auch abhängig von der baulichen und gewerblichen Ausnutzung der Grundstücke. Diese wird ebenfalls erst im Zuge der späteren Abrechnung exakt ermittelt. Im vorläufigen Verteilungsplan ist bei allen Grundstücken zunächst nur ein zu berücksichtigendes Vollgeschoss dargestellt (Darstellung in rot).